

3 listy

14.4.2009 Jamb

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STENOGRÁFICKÝ ÚSTAV

Dotlo

Čj.

Přílohy

109-4/746

3

109-4-746

ST

S

IV. - D - 120 /42.

Sicherheitsdienst Rf //

SD-Zeitabschnitt Prag

B 4 PA- 3104/41

Prag-Bubentisch , den 18. April 1942

Sachfenweg
Fernsprecher 77444

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 20. APR. 1942

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,
Hauptsturmbannführer G i e s,

P r a g.

Betr.: Brada, Eduard, Polizeioberst i.R..

Vorg.: Dort. Vermerk St.S. IV D - 120/42 vom 7.4.42.

Anlage: 1.

Über Brada liegt politisch Nachteiliges nichts vor. Er war früher angeblich Parteigänger der klerikalen Volkspartei, hat sich jedoch nie exponiert.

In dienstlicher Hinsicht wird er als sehr korrekt und streng geschildert, was ihm bei seinen Untergebenen sehr unbeliebt machte. Andererseits soll er jedoch in Führungsfragen nicht die nötige Schwungkraft besessen haben und geneigt gewesen sein, die Initiative seinen Untergebenen zu überlassen. Dies wird einmal von seiner Tätigkeit im Luftschutz behauptet wie von seiner verantwortlichen Leitung der Wochenschulung für die Protektoratspolizei, in der nur Verordnungen und ähnliches behandelt, anstatt daß die Polizisten mit der nationalsozialistischen Weltanschauung und dem Zeitgeschehen vertraut gemacht wurden. Außerdem soll B. nicht immer das nötige Verantwortungsbewusstsein gezeigt haben. Als bezeichnendes Beispiel dafür wurde angeführt, daß er sich vor dem 28.X.1941 krank meldete, weil er wahrscheinlich damit allen Eventualitäten, wie möglichen Unruhen, aus dem Wege gehen wollte, dann zwar an diesem Tage im Dienst war, den Einsatz der Polizei jedoch seinem Stellvertreter überliess.

i.V.

baul
Hauptsturmbannführer.

s. a. v.

h. m. a. v.

St. S. IV D - 120/42

St.S. IV D - 120/42.

Prag, den 7. April 1942.

21

SD-Leitabschnitt Prag		Prag
10806	9. APR. 1942	
Richtungszeichen:		PA 3104/42

P

G.R. mit 1 Anlage
dem SD-Leitabschnitt Prag,
Prag,

Anlage Anlage

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis und mit der Bitte übersandt, über den Gesuchsteller einen Rufbericht vorzulegen.

Bestehen dortseits Bedenken, sich zugunsten des Gesuchstellers für die Bemessung des Ruhestandgehaltes nach der Stufe d der 3. Gehaltsklasse einzusetzen ?

Heil Hitler!

4-Obersturmbannführer.

Ü b e r s e t z u n g .

Prag, den 16. März 1942. }
1

Ministerium des Innern

in

P r a g .

Brief des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: - 2. APR. 1942

Ich bitte um eine ausserordentliche Einrechnung einer Gehalts-
vorrückung von 4 Jahren in die Bemessung meines Ruhestandgehaltes
derart, dass mir dieser nach der 3. Gehaltsklasse Stufe d) ange-
wiesen werde.

Diese meine Bitte begründe ich folgend:

Mit Erlass des Ministeriums des Innern vom 24. Dezember 1941
Z. Pol - 4241 - 20/12 - 41 wurde ich nach der Regierungsverordnung
Z. 379/1938 S. mit dem 31. Dezember 1941 in den dauernden Ruhestand
versetzt, bei Enthebung vom aktiven Dienste am 30. Juni 1942.

Aktiv diene ich seit 18. August 1903, davon im Polizeidienste
32 Jahre.

In die 3. Gehaltsklasse gelangte ich im Jahre 1921, zum Polizei-
obersten in der 3. Gehaltsklasse Stufe b) wurde ich ernannt im
Jahre 1940.

Der Grund, warum ich während 19 1/2 Jahre nicht befördert wurde,
besteht nicht in meiner dienstlichen Tätigkeit, nachdem ich während
dieser ganzen Zeit vorzügliche Qualifikation hatte und zahlreiche
schriftliche und mündliche Belobungen erhielt.

Wohl aber liegt dieser Grund darin, dass ich trotz öfteren
Anerbietens zu keiner politischen Partei beitrug, um mir so gegen-
über der Polizeimannschaft, welche sich aus Deutschen, Tschechen,
Slowaken und Ungarn zusammensetzte und bei mehreren politischen
Parteien organisiert war, eine vollkommene Unabhängigkeit und Un-
voreingenommenheit zu sichern. Diese meine gute Absicht gedehte
mir zu grossen Schaden, indem ohne eines seitens einer politischen
Partei bei der Behörde geltend gemachten Einflusses auch die Be-
hörde kein Interesse an meiner Beförderung hatte und mich deshalb
über 19 Jahre in derselben Gehaltsklasse belies. Dieser Umstand

St. C. 28 - 100 44

3a

wurde mir gelegentlich einer Vorsprache über meine Beförderung bei einem entscheidenden Faktor sehr deutlich angedeutet.

Zufolge dieser Verhältnisse wurde ich erst im Jahre 1940 zum Polizeioberst ernannt und erreichte bis heute nur die Stufe b), obwohl ich bei einer unparteiischen und gerechten Vorgangsweise und früherer Beförderung bereits die Stufe d) erreicht haben müsste.

Nachdem ich mich gegen diese offensichtliche Zurücksetzung in keiner Weise wehren konnte, bitte ich, mir jetzt, nach einer ununterbrochenen 39 jährigen erschöpfenden Dienstzeit im Ruhestand ein ruhigeres Dasein zu ermöglichen mit dem Bewusstsein, dass durch die Zuzählung von 4 Jahren in das Ausmass meines Ruhestandgehaltes auch der Erfolg einer selbstlosen und opferwilligen Arbeit fast meines ganzen Lebens gewürdigt wurde.

PLA 3104/41

Eduard Brada,
Polizeioberst.

- 3. Gehaltsklasse Stufe b) RM 4.260.-
- "- Stufe c) " 4.620.-
- "- Stufe d) " 4.980.-



00505

Polizeidirektion Prag J: 7017/Pc. vom 21/3. 1941.